

Pflegegrad beantragen – So funktioniert's

■ Was ist ein Pflegegrad?

Ein Pflegegrad beschreibt, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Er beeinflusst, welche Leistungen durch die Pflegekasse übernommen werden.

Die Pflegegrade reichen von 1 (gering) bis 5 (schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen).

■ Die 5 Pflegegrade im Überblick

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung, z. B. leichte Mobilitätseinschränkungen

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung, z. B. Hilfe bei Körperpflege

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung, z. B. dauerhafte Hilfe im Alltag

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung, z. B. vollständige Hilfsbedürftigkeit

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen, z. B. Intensivpflege

■ Ablauf des Verfahrens

1. Antrag bei der Pflegekasse stellen (formlos möglich)
2. Begutachtung durch MD (gesetzlich) oder Medicproof (privat)
3. Besuch zu Hause, Einschätzung nach 6 Modulen
4. Punktevergabe – max. 100 Punkte
5. Pflegegrad-Bescheid nach ca. 4–6 Wochen

■ Was wird beim Gutachten geprüft?

- Mobilität (Gehen, Aufstehen, Treppen)
- Kognition (Verstehen, Erinnern, Orientierung)
- Verhalten (Unruhe, nächtliche Aktivität)
- Selbstversorgung (Essen, Waschen, Anziehen)
- Umgang mit Therapie (Medikamente, Hilfsmittel)
- Alltagsleben & soziale Kontakte

■ Vorbereitung auf die Begutachtung

- Pflegetagebuch führen
- Arztunterlagen bereitlegen
- Angehörige/Pflegeperson sollte anwesend sein
- Alltag realistisch zeigen – nichts beschönigen

■ Was tun bei Ablehnung?

- Innerhalb 1 Monats Widerspruch einlegen
- Gut begründen, neue Infos beifügen
- Pflegeberatung kann helfen
- ggf. neues Gutachten anfordern

■ Digitale Helfer im Pflegealltag

- Apps: Curafida, Angehörigen-Assistenz, MediFox
- Notrufsysteme mit GPS/Sturzerkennung
- Digitale Medikamentenspender
- Pflegekalender für Familienkoordination
- Videoberatung durch Pflegekassen
- Plattformen: WeCare, Familiando, Lindera

■ Beratungsstellen & Hilfe

- Pflegestützpunkte (www.pflegestuetzpunkte.de)
- Pflegekassen (§7a SGB XI – Beratungspflicht)
- Patientenberatung UPD (www.patientenberatung.de)
- Seniorenbüros, Sozialstationen, Hausärzte
- Demenznetzwerke, Pflegeberater:innen

Tipp: Nutzen Sie kostenlose Pflegeberatung – kompetent & individuell.

Susan Holbein – Pflegeberaterin